



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Wahlausschuss Kammervorstand 2022

Karlsruhe, den 14. Februar 2022

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

An alle wahlberechtigten
Mitglieder der RAK Karlsruhe

Die vorliegende Zweite Wahlbekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 4 der WahIO der RAK Karlsruhe ausschließlich auf der Startseite des Internetauftritts der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) unter dem Button „Vorstandswahl 2022“ veröffentlicht.

Wahlen zum Kammervorstand 2022 Zweite Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge am 11.02.2022, 16.00 Uhr, hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2022 nach Prüfung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge die nachfolgend aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlen zum Kammervorstand 2022 zugelassen:

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Heidelberg (zu wählen sind zwei Vorstandsmitglieder):

RA Tim Bäuerle LL.M., Heidelberg
RAin Louisa Hansen, Heidelberg
RAin Fidan Kilic, Heidelberg

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Karlsruhe (zu wählen sind fünf Vorstandsmitglieder):

RA Dr. Thomas Dalquen, Karlsruhe
RAin Julia Eckert, Pforzheim
RAin Renata Junkes, Karlsruhe
RA Alexander Klepzig, Bretten
RA Dr. Sebastian Müller LL.M., Karlsruhe
RA Henning von Restorff LL.M., Pforzheim

Wahlbezirk (LG-Bezirk) Mannheim (zu wählen sind vier Vorstandsmitglieder):

RA Peter Depré, Mannheim
RA André Haug, Mannheim
RA Klaus Hornung, Mannheim
RA Patrick Senghaus, Mannheim
RA Frank Weber, Mannheim

Die Vorstellung der Bewerber finden Sie ab dem 21.02.2022 auf der Startseite unserer Homepage (www.rak-karlsruhe.de) unter „Vorstandswahl 2022“.
Hinweise zur Wahl und zur Stimmabgabe

Die Wahlen zum Kammervorstand finden auch 2022 als elektronische Wahl statt, § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe i.V.m. § 1 Abs. 1 der WahlO der RAK Karlsruhe. Zur Durchführung der elektronischen Wahl bedient sich der Wahlausschuss der Mithilfe der Polyas GmbH (<https://www.polyas.de>).

Alle wahlberechtigten Mitglieder der RAK Karlsruhe erhalten zu Beginn der Wahlfrist, welche am 23. März 2022, 09.00 Uhr, beginnt und am 08. April 2022, 16.00 Uhr, endet, per beA bzw. per Briefsendung ihre Zugangsdaten (Mitgliedsnummer als Wähler-ID und individuelles Passwort) zu dem von Polyas im Auftrag der RAK Karlsruhe für die Dauer der Wahlfrist freigeschalteten Wahlportal, dessen Webadresse Ihnen gleichfalls mitgeteilt wird. Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an natürliche Personen als Kammermitglieder ausschließlich per beA, an juristische Personen als Kammermitglieder per Briefpost.

Einen direkten Link zum Wahlportal finden Sie rechtzeitig zum Beginn der Wahl auch auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „Vorstandswahl 2022“.

In wenigen Schritten geben Sie in diesem Wahlportal Ihre Stimmen ab:

1. Rufen Sie das Wahlportal über Ihren Browser auf und geben Sie die Ihnen per beA bzw. per Briefpost (juristische Personen als Kammermitglieder) zugegangene Wähler-ID und Ihr Passwort ein.
2. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Systems, dass Sie wahlberechtigt sind. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Stimmabgabe“.
3. Nun können Sie Ihre Stimme(n) abgeben. Klicken Sie hierzu einfach auf die Kandidaten, für die Sie sich entschieden haben. Es gibt insgesamt drei Stimmzettel: Einen für den Wahlbezirk Heidelberg, einen für den Wahlbezirk Karlsruhe und einen für den Wahlbezirk Mannheim. **Alle Wahlberechtigten können auf den Stimmzetteln aller Wahlbezirke ihr Stimmrecht ausüben.** Die maximale Stimmenzahl pro Wahlzettel wird jeweils angezeigt. Wenn Sie gewählt haben, drücken Sie auf „Stimmabgabe prüfen“.
4. Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. **Bitte beachten Sie:** Geben Sie weniger Stimmen ab, als Kandidaten in einem Wahlbezirk zu wählen sind, ist Ihre Stimmabgabe gleichwohl gültig; geben Sie allerdings mehr Stimmen ab, als Kandidaten in einem Wahlbezirk zu wählen sind, so ist Ihre Stimmabgabe für diesen Wahlbezirk ungültig. Ist Ihre Entscheidung endgültig, dann klicken Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“.
5. Ihre Stimmen sind nun erfolgreich abgegeben. Sie können das Browser-Fenster jetzt schließen. Ein erneuter Zugang zum Wahlportal ist nach verbindlicher Stimmabgabe nicht mehr möglich.

Rechtzeitig vor Beginn der Wahl finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „Vorstandswahl 2022“ auch FAQ zur elektronischen Wahl.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Noetzel
RAin Ilse-Marie Noetzel
-Wahlleiterin-